

Richtigstellung der Stadtverwaltung Nagold zum sogenannten Faktencheck der SPD-Fraktion bezüglich des GTSZ

„Faktencheck“ der SPD-Fraktion	Richtigstellung der Stadtverwaltung
1. Seit zehn Jahren erfolgten keine baulichen Modernisierungen im GTSZ.	<ul style="list-style-type: none"> • 2016/2017 Brandmeldeanlage für rund 163.000 Euro ertüchtigt • 2016 Notrufanlage für Patienten für 50.500 Euro eingerichtet • 2016 Fassadensanierung Neubau 71.800 Euro
2. 2009 wurden neue Richtlinien für den Heimbau erlassen, die für Pflegezimmer Einzelzimmer vorschreiben. Dies ist im Gertrud-Teufel-Heim bereits der Fall, jedoch sind viele Einzelzimmer über einen Vorraum erschlossen, in dem sich ein Bad für jeweils zwei Einzelzimmer befindet. Die Richtlinien von 2009 gelten für Neubauten; für bestehende Heime gilt eine Übergangsfrist von zehn Jahren (bis 2019).	Die neue Landesheimbau-Verordnung (LHeimBVO) von 2009 galt ausschließlich für Neubauten. Erst 2015 wurden die sogenannten ermessenslenkenden Richtlinien, die für Bestandsbauten gelten, bekannt.
3. Eine Verlängerung der Frist war, mit Begründung, möglich (dem Vernehmen nach wurde dies von vielen Pflegeheimen beantragt und auch bewilligt).	<p>Die Verlängerung der Übergangsfrist bzgl. der LHeimBVO ist nur unter Angaben eines konkreten Ziels möglich. 2017, vor Bekanntwerden der Umbaukosten, konnte das Ziel noch nicht exakt definiert werden, weil der Umbau noch nicht zur Umsetzung freigegeben war. Eine erste Kontaktaufnahme mit den Aufsichtsbehörden seitens der Heimleitung erfolgte bereits im Herbst 2017. Dabei wurden die angedachten Umbaumaßnahmen erläutert. Sollten die Maßnahmen umgesetzt werden, stellte die Heimaufsicht eine Fristverlängerung in Aussicht.</p> <p>Als klar war, welche finanziellen Dimensionen das angepeilte Ziel Umbau einnimmt, hat der Gemeinderat nach monatelanger Abwägung (Kolloquium) das Ziel neu definiert und die Aufgabe der Tagespflege und der stationären Pflege beschlossen. Folglich änderte sich das Ziel für eine Fristverlängerung.</p>
4. Wie die Informationsversammlung am 21. Februar auf die Frage einer Bürgerin ergab, ist ein solcher Antrag von der Stadt Nagold offenbar nicht gestellt worden, lediglich eine mündliche Auskunft soll erfolgt sein.	Ein schriftlicher Antrag an die Heimaufsicht kann erst dann gestellt werden, wenn klar ist, wie lange das Atrium möglicherweise über den 31.8.2019 (Frist gemäß LHeimBVO) hinaus noch als Übergangspflegeheim genutzt werden muss. Eine Genehmigung der Fristverlängerung ist pro Träger nur ein Mal möglich. Der Neubau ist geräumt, die Küche und das Café sind aufgelöst, das Mobiliar ist abgegeben worden.

<p>5. Eine Planung zur Erfüllung der Vorschriften wurde bis 2018 nicht gemacht; jedenfalls dem Gemeinderat nicht vorgelegt; auch kein alternatives Konzept (etwa mit anderer Nutzungsstruktur der fraglichen Bereiche, wie z.B. betreute Seniorenwohnungen o.a.). Kreditaufnahmen für Baumaßnahmen wurden vom Gemeinderat im Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs regelmäßig bewilligt, nun auch wieder für 2019 (s. Punkt 13)</p>	<p>In der ersten Jahreshälfte 2017 stellte die Verwaltung mehrfach im Gemeinderat dar, wie die Umbaumaßnahmen LHeimBVO-konform aussehen können. Die entsprechenden fünf umfassenden Drucksachen liegen den Gemeinderäten vor.</p> <p>Nach mehreren Sitzungen und ausführlichen Beratungen fasste der Gemeinderat im ersten Halbjahr 2017 den Grundsatzbeschluss zur Umstrukturierung. Inhalt dieses Plans war, den Neubau nach und nach zu räumen, um dort den geplanten Umbau und die Sanierung durchführen zu können. In der Sachdarstellung der Drucksachen war detailliert dargelegt, wie Umbau und Sanierung erfolgen sollten.</p> <p>Nach einer Prüfung der angedachten Umstrukturierungsmaßnahmen durch Fachbüros und Aufsichtsbehörden ergab sich Mitte 2017 die Notwendigkeit einer Machbarkeitsstudie. Diese hatte zum Ziel, alle pflegerelevanten Themen in einem Gebäude darstellen zu können und dafür eine Kostenschätzung zu erstellen. Das Ergebnis der Studie ergab eine Investitionssumme von mindestens 6,2 Millionen Euro für das Angebot von insgesamt 48 vollstationären Pflegeplätzen und 25 Tagespflegeplätzen.</p> <p>Der GR war in allen Belangen und jederzeit umfassend informiert. Nur so ist auch erklärbar, dass aus der Mitte des Gemeinderats keinerlei Alternativvorschläge gekommen sind – im Gegenteil: die Wirtschaftspläne der vergangenen Jahre sind jeweils einstimmig genehmigt worden.</p>
<p>6. Stattdessen wurden die Zimmer seit 2015 sukzessive unbelegt gelassen. Bis Mitte 2018 war der Neubau fast vollständig leer. Dem Eigenbetrieb (und der Stadt) sind so erhebliche Einnahmen entgangen. Dass solche Unterbelegungen zu kumulierten Verlusten und auf Sicht zur Gefährdung des Betriebs führen, liegt auf der Hand.</p>	<p>Die Aussage „Stattdessen wurden die Zimmer seit 2015 sukzessive unbelegt gelassen“ ist nicht korrekt. Richtig ist, dass ab Herbst 2016 einige wenige Plätze nicht mehr belegt werden konnten. Zu diesem Schritt war man gezwungen, weil die Fachkraftquote nicht gehalten werden konnte. Auf dem Markt standen keine Pflegefachkräfte zur Verfügung.</p> <p>Dann wurden die sogenannten ermessenslenkenden Richtlinien, d. h. die Auswirkungen der LHeimBVO auf Bestandsbauten bekannt. Siehe Punkt 5.</p>

<p>7. Die Betriebsdefizite gingen ab 2014, beschleunigt ab 2016 steil nach oben.</p>	<p>Richtig ist: In den Jahren 2012 bis 2016 lagen die Defizite konstant zwischen 300.000 bis 400.000 Euro pro Jahr. Durch harte Einschnitte bei den Sachausgaben konnten die Defizite auf diesem Niveau gehalten werden. Erst mit Beginn der Umstrukturierung in 2017 (Reduzierung der stationären Pflegplätze bei nicht analog reduziertem Personal) ist das Defizit deutlich angestiegen. Hintergrund siehe Punkt 5.</p>
<p>8. Im Herbst 2018 wurde ein Konzept vorgelegt, das vom Gemeinderat nicht verabschiedet wurde. Auf Drängen des Gemeinderats wurde ein „Kolloquium“ mit Vertretern der Gemeinderatsfraktionen anberaumt, bei dem Verwaltung und Geschäftsführung den Sachstand sowie ein Konzept zur Erfüllung der Vorschriften vorlegten. Im Kolloquium wurden die Zahlen des GTSZ analysiert. Danach erwartete der Gemeinderat umsetzbare Vorschläge.</p>	<p>Im Herbst 2018 (GR Sitzungen im September und Oktober) wurde dem Gemeinderat das Ergebnis der Machbarkeitsstudie vorgelegt. Zeitgleich wurden die Eckdaten des Haushaltsplans 2019 eingebracht. Angesichts der hohen Investitionen von mindestens 6,2 Millionen Euro für die Umbaumaßnahmen laut Machbarkeitsstudie, hat der Gemeinderat ein Kolloquium gebildet, das die Auswirkungen dieser potenziellen Investition nochmals unter allen wirtschaftlichen Gesichtspunkten beleuchtet. Es folgte ausdrücklich kein Beschlussvorschlag, vielmehr hat der Gemeinderat auf Basis der Ergebnisse des Kolloquiums über weitere Schritte entschieden. In der Beratung ist von niemandem ein Vertagungs- oder Ergänzungsantrag gestellt worden.</p>
<p>9. Das Konzept wurde im November dem Gemeinderat zugeleitet. Es zeigt auf, dass kostendeckende Lösungen, ohne Betriebsdefizit, möglich sind. Nach eigener Analyse der SPD bestehen weitere Verbesserungsmöglichkeiten.</p>	<p>Es handelt sich nicht um ein Konzept, das dem Gemeinderat vorgelegt wurde, sondern um die Ergebnisse des Kolloquiums. Diese Ergebnisse wurden im Zeitraum zwischen Mitte November und der letzten Gemeinderatsitzung 2018 in zwei Ausschusssitzungen sowie der Gemeinderatsitzung beraten und diskutiert. Dabei wurden die Konsequenzen für den Wirtschaftsbetrieb intensiv abgewogen. Während dieser fünf Wochen Beratungszeit gab es seitens der Gemeinderatsfraktionen keinerlei weitergehende Anträge zum Thema. Es wurde auch keine eigene Analyse der SPD-Fraktion eingebracht. Eine kostendeckende Lösung für den zukünftigen Wirtschaftsbetrieb wäre nur unter einer vollständigen Ausblendung einer Tilgung von Altverbindlichkeiten in Höhe von 5,5 Millionen und im optimalen Auslastungsfall theoretisch darstellbar. Diese Prognose erschien dem Gemeinderat jedoch als wenig nachhaltig und belastbar.</p>

<p>10. Es kann nicht nur das Gertrud-Teufel-Zentrum erhalten werden. Auch die in der Veranstaltung vom 21. Februar erwähnten Möglichkeiten bleiben offen: Kooperation mit oder Betriebsführung durch eine andere soziale Einrichtung, bis hin zur Übernahme der Trägerschaft – am besten zu erkunden und zu verhandeln bei funktionierendem Betrieb, ohne dass die Stadt Nagold unter dem Zeitdruck eines leer stehenden Baukomplexes steht. Auch Unternehmen verhandeln über Kooperationen usw., solange der Betrieb läuft, nicht, wenn er stillgelegt ist.</p>	<p>Spätestens mit Bekanntwerden der ermessenslenkenden Richtlinien war die Übernahme durch externe Träger vollständig unrealistisch. Dennoch gab es flankierend zur Machbarkeitsstudie Gespräche mit anderen Trägern, die aber aufgrund der strukturellen Voraussetzungen nicht in Übernahme- oder Kooperationslösungen mündeten. Vielmehr wurde über neue Projekte am Standort Nagold gesprochen, die zum Teil auch mittlerweile realisiert wurden oder werden.</p>
<p>11. Entsprechende Gespräche mit Interessenten hat es nach Auskunft des Oberbürgermeisters auf der Veranstaltung vom 21. Februar nach 2010 nicht gegeben.</p>	<p>Diese Darstellung ist unzutreffend. Zwischen 2010 und 2013 gab es intensive Gespräche, ebenso wie eine europaweite Ausschreibung. Nachdem damals letztlich kein Bewerber den Schritt zur Übernahme wagte, entschied man im Jahr 2013, das Haus in den folgenden Jahren mit eigener Konsolidierung (siehe Punkt 7) auf Kurs zu bringen.</p>
<p>12. Auch der Vorschlag von Herrn Eberhard Schwarz bei der Veranstaltung vom 21. Februar, das GTSZ jedenfalls so lange weiter zu führen, bis „Ersatzlösungen“ konkret zur Verfügung stehen, ist machbar, wenn nun rasch gehandelt wird (vorerst sind es abstrakte Ideen, die in der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember nicht erwähnt wurden). Neben „Ersatzlösungen“ an anderen Standorten bleibt auch dabei die Möglichkeit offen, den jetzigen Standort im Sinn der Richtlinien zu ertüchtigen. – Im Übrigen braucht Nagold eher ein weiteres Pflegeheim als eines weniger.</p>	<p>In seiner Sitzung vom 18.12.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, die für einen Umbau notwendigen mindestens 6,2 Millionen Euro nicht zu investieren. Eine Fortführung des Hauses bis zur Realisierung eines adäquaten Angebots durch einen Dritten, ist kein hinreichender Grund für eine Fristverlängerung nach der LHBauVO.</p> <p>Unabhängig davon sind zwischenzeitlich in Nagold und in der Region bereits neue Pflegeangebote entstanden.</p>
<p>13. Das Verfahren, das zum Beschluss der Betriebsaufgabe am 18. Dezember 2018 führte, kann nur als ungeordnet, ja chaotisch bezeichnet werden:</p> <p>Zuerst wurde, in öffentlicher Sitzung, der Haushalts- und der Wirtschaftsplan des GTSZ beschlossen, einschl. der Kredite für Baumaßnahmen. Auch die Freien Wähler bekannten sich zum Erhalt des Heims, für andere war es selbstverständlich, dagegen sprach niemand, auch der Oberbürgermeister nicht.</p> <p>Original Zitat Haushaltsrede Freie Wähler vom 18.12.2018 in öffentlicher Sitzung:</p>	<p>Alle dem Gemeinderat vorliegenden Drucksachen lassen sich schlüssig und chronologisch nachvollziehen. Zudem wird der Gemeinderat seit Jahren vierteljährlich anhand eines Budgetberichts zur wirtschaftlichen Lage des GTSZ informiert.</p> <p>Selbstverständlich ist ein Wirtschaftsplan für den Betrieb des GTSZ auch im Jahr 2019 notwendig. Grundsätzlich wird dabei auch ein Teilbetrag für Investitionen vorgesehen. Jedoch bedarf es bei eingeplanten Krediten immer noch der expliziten Entscheidung des Gremiums. Zwischenzeitlich hat das Gremium die Kreditermächtigung für den Eigenbetrieb GTSZ nicht erteilt.</p>

„Wichtig sind für eine Stadt auch die Senioren- und Pflegeeinrichtungen. Die würdevolle Begleitung im Alter und am Ende des Lebens sind uns wichtig. Deshalb streben wir für das Gertrud-Teufel-Seniorenzentrum eine langfristig tragfähige Lösung an. Hier sollte es im Sinne einer guten Lösung keine Denkverbote geben.“

Am Ende der Sitzung, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, und damit rechtswidrig (§ 35 der Gemeindeordnung) wurde die Betriebsschließung beschlossen. Darauf wurde der Oberbürgermeister am übernächsten Tag von der SPD hingewiesen; er widersprach dem nicht, sondern wollte den „Beschluss“ nun als eine Art „Vorbeschluss“ verstehen, der in der nächsten Sitzung (im neuen Jahr) nochmals bekräftigt werden sollte.

Die Vorlage sah Baumaßnahmen zur Erfüllung der Richtlinien vor, mit positiver Betriebsprognose ab 2021 (einschl. Kreditbedienung). Eine Betriebsaufgabe war als Variante aufgeführt, falls die Baumaßnahmen verweigert werden. Eine Aufstellung sämtlicher Lasten einer Schließung lag nicht vor.

Am Morgen des 20. Dezember eröffnete der Oberbürgermeister den Mitarbeitern des GTSZ den Betriebsschluss, woraufhin er rasch durchsickerte.

Auch dem Regierungspräsidium als Aufsichtsbehörde wurde der Wirtschaftsplan des GTSZ am 20. Dezember vorgelegt – jedoch in der Fassung des öffentlich gefassten Beschlusses, offenbar ohne Hinweis auf den neuen Sachstand; er wäre also schwerlich genehmigungsfähig gewesen. Die Aufsichtsbehörde hat ihn, offenbar in Unkenntnis der Betriebsaufgabe, für die es einen neuen (Abwicklungs-)Wirtschaftsplan brauchte, am 31. Januar 2019 genehmigt.

Die Beschäftigten sowie die Bewohnerinnen und Bewohner sollten von der Umnutzung des GTSZ nicht aus der Zeitung erfahren. Vielmehr sollten sie unmittelbar nach dem Grundsatzbeschluss im Dezember durch die Heimleitung und die Verwaltung informiert werden. Deshalb hatten sich die Verwaltungsspitze und die Fraktionsvorsitzenden in der Ältestenratssitzung bereits im Oktober 2018 darauf verständigt, diese Grundsatzentscheidung unter Berücksichtigung der privaten Belange der Mitarbeiterschaft und der Kunden nicht öffentlich vorzubereiten. Dazu erhielt der Gemeinderat eine entsprechende umfangreiche Drucksache. Gegen diese erste nicht öffentliche Entscheidung erhob sich im Gremium kein Widerspruch.

Eine Aufstellung aller Lasten, einschließlich Rückzahlung von Fördermitteln in Höhe von 1,8 Millionen Euro war unter anderem als Ergebnis des Kolloquiums in der Drucksache aufgelistet.

Eine Variante mit positiver Betriebsprognose unter Einbezug der Erwirtschaftung aller Kreditverpflichtung gibt es nicht. Die Variante „Betriebsaufgabe“ war eine von zwei sachlich gebotenen und belastbaren Entscheidungsmöglichkeiten.

In diesem Zusammenhang ist der Kenntnisstand des Regierungspräsidiums nicht entscheidend, weil eine Genehmigung des Wirtschafts- und Haushaltsplans nicht bedeutet, dass dieser auf jeden Fall zu vollziehen ist. Die Genehmigung eröffnet der Stadt die Möglichkeit, in diesem Rahmen Maßnahmen umzusetzen.

<p>14. Dass Mitarbeiter des GTSZ 20 % mehr als in anderen Pflegeheimen verdienen trifft nicht zu (Schwa Bo 23.02.19). Häuser der freien Wohlfahrtspflege haben das gleiche Tarif Niveau</p>	<p>Freie gemeinnützige Träger zahlen gleich oder ähnliche Gehälter wie das GTSZ. Lediglich einige privatwirtschaftliche Träger, die nicht tarifgebunden sind, können davon abweichen.</p>
<p>Fazit: Nach den im Gemeinderat vorliegenden Daten und Informationen hat die SPD-Fraktion keine Zweifel, dass bei effizienter Wirtschaftsführung eine tragfähige Fortführung des GTSZ ohne weiteres möglich ist – auch mit den Investitionen, die zur Erfüllung der neuen Richtlinien nötig sind.</p>	<p>Fazit: Der Erhalt der stationären Pflege sowie der Tagespflege ist ohne nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts nicht möglich. Dies hat die Mehrheit des Gemeinderats mit ihrem Beschluss bestätigt.</p>